

XXIV. GP.-NR
2164/J

20. Mai 2009

ANFRAGE

der Abgeordneten Zanger
und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft

betreffend Herkunft von Rohfleisch in Wurst

Laut der „Kronen Zeitung“ vom 22. April 2009 können oder wollen zwei Drittel der Produzenten nicht nachweisen, woher das Rohfleisch für die Fertigung der Wurst stammt. Die Wurst verfügt zwar über das AMA-Gütesiegel, da das Rohfleisch in Österreich verarbeitet wurde, aber ob das Rohfleisch aus Österreich stammt konnte nicht nachgewiesen werden. Daher handelt es sich auch nicht um eine illegale Handlungsweise, wenn die Wurst als regionales Produkt gekennzeichnet wird. Die Arbeiterkammer, AK, Oberösterreich kritisierte aber diese Vorgehensweise als Täuschung des Konsumenten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft nachstehende

ANFRAGE

1. Erachten Sie die Vorgehensweise der Produzenten ebenfalls als Täuschung des Konsumenten?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
3. Von wie vielen Produkten, welche in Österreich verarbeitet werden und über das AMA-Gütesiegel verfügen, stammen die verarbeiteten Grundstoffe nicht aus Österreich?
4. Welche Produkte sind dies?
5. Welche Produzenten sind dies?

Zanger

Künzle

Zanger Künzmann

20/5/09